



Ingenieurkammer-Bau
Nordrhein-Westfalen

05.2024

Kammer Spiegel

Seite 5

Interview

Der Nutzen von Planungswettbewerben

Seite 9

KI im Dienste des Menschen

Das Fluthelfersymposium in Erfstadt

Seite 11

Kreis Siegen-Wittgenstein

Freiw. Bauherrenberatung eingestellt



Investitionsstau bei Brücken ist ein Sicherheitsrisiko

Der Einsturz der Carolabrücke in Dresden zeigt, um welch sicherheitsrelevante Bauwerke es sich bei Brücken handelt. Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, Präsident der BlnGK und der IK-Bau NRW, unterstreicht: „Brücken sind systemrelevante und sensible Bauwerke. Lässt man sie zu Schaden kommen, nimmt auch das öffentliche Leben Schaden und die Menschen verlieren das Vertrauen in ihre öffentliche Infrastruktur. Sicherheit ist ein nicht verhandelbares Gut, dies gilt umso mehr bei unseren vielfältigen Brückenbauwerken.“

Zahlreiche Studien und Berichte zeigen seit Jahren, dass Deutschland erheblich mehr in die Instandhaltung seiner Infrastrukturen investieren muss. Besonders alarmierend ist dabei der Zustand vieler Brücken, die aufgrund mangelnder Wartung und Ertüchtigung schon jetzt ein erhebliches Sicherheitsrisiko darstellen. „Wir sprechen hier von sicherheitsrelevanten Problemen der Infrastrukturbauwerke bis hin zu einem Totalversagen aufgrund eines jahrelangen Investitionsstaus“, so der Präsident der Bundesin-

genieurkammer. „Viele der Brücken sind bereits heute am Rande ihrer Belastungsgrenzen. Ein weiteres Aufschieben von Sanierungen können wir uns aus Sicherheitsgründen nicht leisten. Wir haben unter den Brücken viele ‚Patienten‘, die in keinem wirklich guten Zustand sind“, betont Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, Präsident der Bundesingenieurkammer.

Diese Einschätzungen teilt der Präsident der Ingenieurkammer Sachsen, Dr.-Ing. Hans-Jörg Temann, und ergänzt: „Vor allem der Fachkräftemangel im Ingenieurbereich, ineffiziente Vergabeverfahren und zu niedrige Honorare für Ingenieure tragen zur Verzögerung dringend notwendiger Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen bei. Darüber hinaus muss man sich der Tatsache bewusst sein, dass ein anhaltender Sanierungsstau weitaus unwirtschaftlicher ist als regelmäßige Investitionen in Wartung und Sanierung.“

EDITORIAL

Wegweisende Brüche

In diesen Tagen, in denen die Redaktion die kommende Ausgabe des Kammer spiegels vorbereitet, nehmen wir Brüche wahr, die im Kern Neues und Besseres zutage zu fördern. Nicht heute und morgen, aber doch mittelfristig. Das klingt aber schwurbelig, denken Sie? Na ja, stimmt. Machen wir es präzise, nach der Art der Ingenieurinnen und Ingenieure. Das Titelbild der Ausgabe zeigt die in sich zusammengebrochene Carolabrücke über die Elbe in Dresden. Dieser Bruch bricht mit der vermeintlichen Sicherheit, in der wir uns wogen, als wir davon sprachen, dass Genua bei uns so mutmaßlich nicht passieren könnte. Die Aufnahmen der Kameras nach der Überfahrt einer frühen Straßenbahn in der Nacht belegen das Gegenteil. Es ist dabei ein kaum zu taxierender Segen, dass dabei niemand an Leib und Leben zu Schaden kam. Der Realitätsschock macht deutlich, dass trotz aller bisherigen Anstrengungen die Investitionshochläufe in Bund und Ländern für Sanierungen und Ersatzneubau nicht ausreichen, um wie es (Bundes-)Kammerpräsident Heinrich Bökamp in Interviews zum Einsturz ausdrückte, brückenbautechnisch „wieder vor die Lage zu kommen“. Es kommt hinzu, dass die Sanierungsprogramme in Bund und Land die Brücken in der Baulast der Kommunen nicht oder nur in sehr bestimmten Fällen erreichen. Dennoch erweist sich trotz aller Belastungen, die sich daraus ergeben, die Strategie als richtig, dass Brückenprüfende Wackelkandidaten nicht gesundbeten dürfen, wie die Rahmede-Talbrücke bei Lüdenscheid beispielhaft zeigt. Der Brückeneinsturz in Dresden hat uns auch deshalb bewegt, weil wir noch tagsüber unser Fluthelfer-Symposium zum Hochwasser 2021 in Bergheim durchgeführt hatten, in dem wir unsere Ingenieurinnen und Ingenieure auf eine völlig neue Art zum Erfahrungsaustausch gebeten hatten, bei

dem wir in einem bisher einmaligen Rahmen KI als strukturierendes Element für uns eingesetzt haben. Diese Veranstaltung haben wir auf der Grundlage unserer Kooperation zum Thema Hochwasser mit der Ingenieurkammer Sachsen durchgeführt, vertreten durch Präsident Dr.-Ing. Temann und Geschäftsführer Nils Koschtial. Kaum waren die Herren zurück in Dresden, kam es zum Einsturz der Carolabrücke vor dem Hintergrund der zeitgleichen Hochwasserwarnungen. Kaum einem der Teilnehmenden an der Veranstaltung dürfte diese denkwürdige Koinzidenz der Ereignisse nicht aufgefallen und denkwürdig erschienen sein. Die Veranstaltung war in doppelter Hinsicht ein Bruch – wir haben für ein Symposium organisatorisch und technologisch Neuland beschritten und die eingebrachten Erfahrungen unserer Fluthelferinnen und Fluthelfer haben uns gezeigt, wo wir programmatisch und inhaltlich, berufspolitisch bei diesem Thema zukünftig anders denken und handeln müssen – wie, das müssen wir nun entlang der Ergebnisse analysieren und konkretisieren, um auch als Kammer auf diesem Feld handlungsfähiger zu werden. Allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie der gesamten Organisation gebührt Dank für das Gelingen dieser bemerkenswerten Veranstaltung. Lesen Sie in dieser Ausgabe also zur Brücken-Thematik, zu unserem Symposium, aber auch zu anderen interessanten Themen, die Brüche und Aufbrüche bedeuten, wie das Interview zur Einstellung der freiwilligen Bauherrenberatung des Kreis Siegen-Wittgenstein, einer wohl eher bedenklichen Entwicklung für das qualitätsvolle Bauen. Lesen Sie aber auch den positiven Bericht zur Tagung des BIM-Clusters NRW im Luftschiff-Hangar in Mülheim an der Ruhr, der den Umbruch in der Planungspraxis durch BIM zeigt. Vor allem aber bleiben Sie gesund.

Herzliche Grüße, Ihr
Christoph Spieker



**Deutsches Ingenieurblatt –
Nordrhein-Westfalen**

30. Jahrgang | Ausgegeben
zu Düsseldorf am 16.10.2024
Nr. 05.2024

IMPRESSUM

Herausgeber Ingenieurkammer-Bau NRW
Vertreten durch
Präsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp
Zollhof 2, 40221 Düsseldorf
Telefon 0211 13067-0, Telefax -150
info@ikbaunrw.de, www.ikbaunrw.de
Keine Haftung für Druckfehler.
V.i.S.d.P. Hauptgeschäftsführer Christoph
Spieker M.A.

Redaktion Dr. Bastian Peiffer, IK-Bau NRW
Layout redaktion3.de

Fotos picture alliance / REUTERS | Matthias
Rietschel (1), Samuel Becker (2,16,17), Peter
Prenzel/Stadt Essen (5), Eva Lotte Niegel (8),
Christian Holthausen (10), Uwe Reinert (14)

17. EUROPÄISCHER KONGRESS (EBH)

Effizientes Bauen mit Holz im urbanen Raum

Unter dem Kongressthema „Effizientes Bauen mit Holz im urbanen Raum“ findet am 16. und 17. Oktober 2024 der 17. Europäische Kongress unter der Mitwirkung der IK-Bau NRW als Mitveranstalter im Gürzenich Köln statt.

Der Bedarf an Wohnraum steigt weiter stark an. Der Holzbau bietet Lösungen an, die durch die Verfertigung schnell und in hoher Qualität realisiert werden können. Er hat deswegen außergewöhnliche Zuwachsraten. Die realisierten Objekte belegen das. Durch die neuen Landesbauordnungen gewinnt der Holzbau an Bedeutung und besonders der mehrgeschossige Holzbau bzw. bei Aufstockungen. Dadurch zeigt sich die enorme Leistungsfähigkeit des Baustoffes Holz, der zudem das Beispiel für praktizierte Nachhaltigkeit ist. Aktuelle Holzbauprojekte belegen ein städtebauliches und großes, architektonisches Potential auf, das zukunftsweisend ist. Der sehr hohe Vorfertigungsgrad, die Leichtigkeit des Baustoffes und die unschlagbaren ökologischen Besonderheiten des Holzbaus haben diese Entwicklung ermöglicht. Kreislauffähiges Bauen und zirkulärer Baustoff sind keine Fremdwörter mehr in den Ausschreibungen. Zahlreiche Fachbeiträge mit namhaften Referenten und eine große begleitende Fachausstellung geben einen guten Überblick über die neuesten Produkte und aktuellen Entwicklungen im Holzbau. Der EBH-Kongress in Köln ist inzwischen die größte Veranstaltung des Holzbaus in Deutschland. Die Veranstaltung, in die ein Impulsreferat von Dr. Ralf Peter-

cord, Leiter des Referats Waldbau, Klimawandel im Wald, Holzwirtschaft im Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen eingebettet ist, ist in verschiedene Themenblöcke aufgeteilt, die sich mit folgenden Inhalten befassen:

- *Veränderungen – Bauen und Märkte*
- *Architektur – Hoch Hinaus mit Holz*
- *Bezahlbaren Wohnraum im Holzbau – Erfahrungen aus Neubau und Bestandsbewirtschaftung*
- *Energetische Sanierung – umfassend erklärt*
- *Mit Schallschutz wirtschaftlich bauen*
- *Hybride Konstruktionen im Holzbau*
- *Die «NEUE» Muster-Holzbaurichtlinie und Zuordnungstabellen von Baustoffen*
- *NRW und Benelux*
- *Baurecht und Baubetrieb*
- *Einfach Bauen – mit natürlichen Materialien*

Zum Ende des ersten Tages ist die Verleihung des Holzbaupreises NRW 204 in die Veranstaltung eingebettet. Anmeldungen können online bis zum 10. Oktober 2024 unter www.forum-holzbau.com/EBH vorgenommen werden; hier sind auch das detaillierte Programm sowie die Referentinnen und Referenten zu finden. Mitglieder der IK-Bau NRW erhalten eine Kostenreduktion von 20 Prozent auf die Teilnahmegebühr. Die Veranstaltung ist an beiden Tagen mit jeweils 7 Fortbildungspunkten im Sinne der Fort- und Weiterbildungsordnung (IK-Bau NRW) anerkannt.

Ministerialblatt NRW

Runderlass über Anforderungen zum Hochwasserschutz und der Starkregenvorsorge bei Abwasseranlagen (Hochwasserschutz Abwasseranlagen) vom 5. Juli 2024

Das Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr verordnet, dass basierend auf den bestehenden Regelungen im Landeswassergesetz der Schutz vor Hochwasser- und Starkregenereignissen für Kläranlagen, Kanalisationen und weiteren Abwasseranlagen erweitert und landesweit vereinheitlicht werden soll. Der Erlass trat mit Wirkung vom 5. Juli 2024 in Kraft und ist bis zum 31. Dezember 2029 befristet.

MBL. NRW. 2024 S. 870

Wichtige Info zur Überprüfung der Fortbildung

Wie bekannt, sind alle Mitglieder der Ingenieurkammer-Bau NRW verpflichtet, sich beruflich fortzubilden (§ 33 Absatz 2 Nummer 4 Baukammergesetz NRW). Die IK-Bau NRW hat die Pflicht, jedes Jahr eine Stichprobe durchzuführen und bei zehn Prozent der Mitglieder eine Überprüfung vorzunehmen. Dabei gilt, dass die Teilnahme an einer **anerkannten** Fortbildungsmaßnahme muss durch eine Bescheinigung eines Fortbildungsträgers nachgewiesen werden muss.

Als anerkannt gelten:

Seminare externer Fortbildungsträger, die im Seminarkalender aufgeführt sind

Seminare, die von der Ingenieurakademie West gGmbH angeboten werden

Seminare, die von anderen Ingenieurkammern oder Architektenkammern der Bundesrepublik Deutschland oder deren Fortbildungseinrichtungen angeboten werden

Seminare, die von anderen Ingenieurkammern oder Architektenkammern der Bundesrepublik Deutschland anerkannt wurden (der Anerkennungsumfangs muss auf der Teilnahmebe-

scheinigung ersichtlich sein).

Neue Regelung:

Nachweise vorab nicht anerkannter Veranstaltungen können jedoch auch zur Prüfung eingereicht werden; diese müssen aber dann nachträglich geprüft und anerkannt werden. Diese nachträgliche Anerkennung verursacht einen erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand. Da dieser Aufwand anlassbezogen entsteht, sollen die entstehenden Kosten nicht durch die Gesamtheit der Mitglieder getragen werden, sondern von der verursachenden Person. Folgerichtig erhebt die IK-Bau NRW für die nachträgliche Anerkennung von besuchten Veranstaltungen eine Gebühr. Je nach Aufwand beträgt die Gebühr 50,00 bis 150,00 Euro. Diese Gebühr wird gegenüber dem Mitglied erhoben, das die Bescheinigung über den Besuch einer nicht anerkannten Fortbildungsveranstaltung einreicht.

Für weitere Informationen steht Ihnen Frau Monika Klee unter klee@ikbaunrw.de oder telefonisch unter 0211 / 13067-125 gerne zur Verfügung



Die Kammer verfügt über ein leistungsstarkes Angebot bei der telefonischen rechtlichen Erstberatung. Kammermitglieder erhalten aus einem großen Pool von Beratern die Möglichkeit, eine kostenlose rechtliche Erstberatung in Anspruch zu nehmen. Nutzen Sie das Angebot zu folgenden Sprechzeiten:

Rechtsanwältin Dr. Heike Glaß

Mo–Fr 9 bis 19 Uhr Telefon 0228 72625-120

Rechtsanwalt Dr. Sebastian Huck

Mo–Do 9 bis 17 Uhr freitags von 9 bis 14 Uhr
Telefon 0521 96535-881

Rechtsanwalt Claus Korbion

Mo, Di + Do 10:30 bis 13 Uhr und 14:30 bis 17 Uhr
Mi, Fr 10:30 bis 13 Uhr, Telefon 0211 6887280

Rechtsanwalt Lars Christian Nerbel

Mo–Fr 8 bis 19 Uhr

Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Weller

Mo–Fr 8 bis 19 Uhr
jeweils Telefon 0228 972798-222

Dr. Alexander Petschulat, Leiter Rechtsreferat

Mo–Do 9 bis 15 Uhr, Fr 9 bis 13 Uhr Telefon 0211 13067-140

Katja Hennig, Honorar- und Vergabe-Informationsstelle

Mo–Do 9 bis 15 Uhr, Fr 9 bis 13 Uhr Telefon 0211 13067-126

Rechtsberatung für unsere Mitglieder

INTERVIEW

Simone Raskob über den Sinn und Nutzen von Planungswettbewerben

Simone Raskob, Beigeordnete für Umwelt, Verkehr und Sport in Essen, spricht im Interview über ihre Erfahrungen mit Planungswettbewerben. Sie erläutert die Vorteile für Bauherren und Gesellschaft, die Herausforderungen bei der Durchführung und die Notwendigkeit interdisziplinärer Zusammenarbeit. Wettbewerbe bieten nicht nur Transparenz und vielfältige Lösungsansätze, sondern fördern auch die Akzeptanz in der Bevölkerung. Raskob betont die Bedeutung gründlicher Vorbereitung und kritischer Auseinandersetzung mit den Projektanforderungen, um nachhaltige und wirtschaftliche Bauprojekte zu realisieren.

IK-Bau NRW: Frau Raskob, können Sie uns von Ihren ersten persönlichen Erfahrungen mit Planungswettbewerben erzählen?

Simone Raskob: Ich war eine noch jüngere Stadtbaurätin der Stadt Göttingen und hatte dort die Gelegenheit, sehr viele Hochbau-Architektenwettbewerbe, aber auch Freianlagenwettbewerbe durchzuführen. Auch gestärkt durch einen Gestaltungsbeirat, den wir damals in Göttingen hatten. Ich habe überwiegend gute Erinnerungen, auch wenn es bei den ersten Wettbewerben nicht nur einstimmige Urteile gab.

IK-Bau NRW: Was heißt das konkret?

Simone Raskob: Wir haben in einer Jury Sach- und Fachpreisrichter. Die Fachpreisrichter sind in der Regel politisch besetzt. Wenn sie eine Schule bauen, sind dies Schulpolitiker, oder auch Politiker aus dem Bau- und Planungsausschuss. Manchmal kommt es zu einer Konfrontation zwischen Fach- und Sachpreisrichtern und es gibt eine Mehrheitsentscheidung eher gegen die Fachpreisrichter. Das sollte nicht passieren in einem Wettbewerb, und es ist mir auch nur einmal passiert.



Blick vom Essener Rathaus Richtung Süden

IK-Bau NRW: Können Sie uns erläutern, welche Vorteile Planungswettbewerbe für Bauherren und die Gesellschaft insgesamt bieten können?

Simone Raskob: Ich glaube Wettbewerbe bieten die größte Transparenz im Planungsprozess und sie zwingen den Bauherrn, sich im Vorfeld des Wettbewerbes in der sogenannten Phase 0 Gedanken über das Raumprogramm zu machen. Also es qualifiziert die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem gewünschten Raumprogramm, das dann Grundlage des Wettbewerbs ist. Zudem erhält man Mehrfachlösungen, aus denen man wählen kann und in der Regel werden diese Wettbewerbsergebnisse auch umgesetzt.

IK-Bau NRW: Das bedeutet im Umkehrschluss aber auch: Wenn ich einen erfolgreichen Wettbewerb haben will, dann muss ich mir als Auslober im Vorfeld sehr genau Gedanken darüber gemacht haben?

Simone Raskob: Es empfiehlt sich, als Bauherr in dieser Phase Null auch mal eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben. Oder, wenn es um Spezialimmobilien geht, sich kritisch damit auseinandersetzen, ob das Nutzerraumprogramm in der Größe tatsächlich auch effektiv und wirtschaftlich sinnvoll ist. Ich denke hier an das Museum Folkwang, dass wir 2010 mit David Chipperfield gebaut haben. Wenn man einen Museumsdirektor fragt, wie viel Quadratmeter oder Kubikmeter umbauten Raum er möchte, dann erhält man eine andere Antwort, als wenn man jemanden fragt, der seit Jahren Museen plant und baut bzw. Wettbewerbe zu dieser Bauaufgabe begleitet. Gerade auch im Hinblick auf wirtschaftliche Notwendigkeiten und Langlebigkeit und Unterhaltungskosten.

IK-Bau NRW: Wie muss man die Weichen stellen, damit man die Teilnehmer am Wettbewerb bekommt, die man als Auslober auch haben möchte? Gibt es Dinge, die man falsch machen kann, vielleicht gerade als kleinere, unerfahrene Kommune?

Simone Raskob: Es hat sich im Sinne der Qualitätssicherung bewährt, nicht nur aus den Teilnehmern, die sich bewerben zu lassen, sondern auch Teilnehmer zu setzen.

IK-Bau NRW: Welche Rolle spielen aus ihrer Sicht interdisziplinäre Wettbewerbe?

Simone Raskob: Bei uns sind alle Wettbewerbe interdisziplinär ausgeschrieben. Es gibt eine Verpflichtung, dass sich eine Arbeitsgemeinschaft bewirbt. Diese besteht in der Regel aus einem Architekten und aus Ingenieuren ganz unterschiedlicher Fachrichtungen. Gerade das Thema nachhaltiges Bauen, klimaneutrales Bauen, stellt große Anforderungen an die Haus-

technik. Aber es gibt eben auch die Freianlagen, die Landschaftsarchitekten, und im Ruhrgebiet haben wir sehr viele Böden, die Altlasten haben, das heißt, sie brauchen häufig einen Bodengutachter. Auch der Verkehr und generell das Thema Mobilität spielen eine immer größere Rolle bei öffentlichen Bauten. Es ist immer ein Team und in der Regel sind sogar mehr Ingenieure dabei als Architekten.

IK-Bau NRW: Bildet auch das Preisgericht die unterschiedlichen Fachdisziplinen ab?

Simone Raskob: In unseren Preisgerichten sitzt immer ein Fachpreisrichter mehr als Sachpreisrichter. Je nach Bauaufgabe sitzen auch Ingenieure im Preisgericht. Es ist ein Hochbauarchitekt dabei, aber es sind genauso Tragwerksplaner oder Ingenieure für nachhaltiges Bauen vertreten. Energieeffizientes Bauen wird immer wichtiger, die Folgekosten, die Lebenszykluskosten spielen eine immer größere Rolle. Zudem sind Landschaftsarchitekten in der Jury und bei größeren Projekten, bei denen der Verkehr relevant ist, ist auch ein Verkehrsingenieur dabei.

IK-Bau NRW: Wie gut gelingt es Ihnen, die unterschiedlichen Rollen im Preisgericht auch zu besetzen?

Simone Raskob: Wir arbeiten mit Wettbewerbsmanagementbüros. Als Stadtverwaltung haben sie weder die Zeit noch die Kapazitäten, alle Wettbewerbe selbst zu organisieren. Diese Büros sind sehr gut vernetzt und verfügen über ein Netzwerk an Fachpreisrichtern. Wichtig ist in diesem Kontext auch die Vorprüfung. In der Vorprüfung sitzen sehr viele Fachleute, Ingenieure aus eigenen Institutionen, aber auch Dritte. Der Vorprüfbericht wird vom Wettbewerbsmanagement erstellt und liegt am Tag der Jurysitzung auf dem Tisch. Ein guter Vorprüfbericht ist schon die halbe Miete, um ein qualitätsvolles Juryergebnis zu erhalten.

IK-Bau NRW: Wie wird man ein guter Fachpreisrichter? Ist das nur eine Frage der Erfahrung oder gibt es hier auch Seminar- oder Fortbildungsangebote?

Simone Raskob: Die Idee, dass man hier auch mal schulen könnte, finde ich spannend. Es ist so, dass viele Fachpreisrichter nicht nur ein eigenes Büro besitzen, sondern auch an einer Hochschule lehren und es somit gewohnt sind, Arbeiten von Studierenden zu beurteilen oder Doktorarbeiten zu betreuen. Es gibt eine gewisse Zahl von Jurymitgliedern in Deutschland, die immer wieder gefragt werden, weil sie gut sind. Aber es gibt natürlich auch Bürohhaber, die bewusst nicht in eine Jury gehen, weil sie sich die Teilnahme am Wettbewerb offen halten möchten.

IK-Bau NRW: Welchen Einfluss haben Planungswettbewerbe denn auf die öffentliche Meinung und die Bürgerbeteiligung?

Simone Raskob: Wettbewerbe erhöhen die Transparenz und die Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung. Direktbeauftragungen für ein großes öffentliches Bauvorhaben kann man viel eher kritisieren als eine Arbeit, die in einem Wettbewerbsverfahren unter Beteiligung vieler Experten und der Nutzer ausgeschrieben worden ist. Die Akzeptanz wird durch einen Wettbewerb deutlich erhöht, das gilt für die allgemeine Öffentlichkeit und für die Politik. Ich habe keinen Wettbewerb in Erinnerung, bei dem ein Ergebnis ohne das eindeutige Votum der Nutzer-

seite zustande gekommen ist. Sie können in einem Wettbewerb nicht gegen die Nutzer entscheiden.

IK-Bau NRW: Begleiten Sie in Essen die Wettbewerbe durch Veranstaltungen, in denen Sie die Öffentlichkeit mitnehmen?

Simone Raskob: Ja, wir organisieren Ausstellungen zu den Wettbewerben. Aktuell haben wir die Jurysitzung zum Neubau des Eingangsgebäudes im Grugapark durch eine Ausstellung begleitet. Wir laden also alle Preisträger, die Politik und dann gibt es eine mehrwöchige Ausstellung mit Führungen. Da 1,1 Millionen Menschen den Grugapark pro Jahr besuchen und diese Ausstellung zugänglich ist, werden auch viele Leute kommen.

IK-Bau NRW: Sie haben gerade ein aktuelles Projekt in Essen angesprochen. Können Sie weitere Beispiele nennen, die im Zusammenhang mit Wettbewerben entstanden sind oder gerade entstehen?

Simone Raskob: Wir bauen derzeit sehr viele Schulen. Die Gesamtschule Bockmühle – fünfzig – war vor anderthalb Jahren ein Riesenwettbewerb. Die Frida Levy Gesamtschule ist vor einem Dreivierteljahr entschieden worden. Das Leibniz Gymnasium ist aus einem Wettbewerb hervorgegangen. Die Städte sind im Augenblick sehr stark unter Zeitdruck sind, was die Errichtung von Schulbauten und Kitas angeht. In diesem Kontext sagen viele, Wettbewerbe kosten Zeit und das können wir uns nicht mehr leisten. Wir machen jetzt nur noch Modulbauten für Schulen. Ich halte das für eine falsche Strategie. Ich glaube, dass für große Schulbauprojekte, und jetzt rede ich wirklich von großen Projekten, das sind Baumaßnahmen zwischen 80 und 200 Mio. Euro Wettbewerbe sinnvoll sind. Ich bin davon überzeugt, dass sie mit einem Wettbewerb am Ende die höhere Qualität und auch den besseren Preis erhalten, selbst wenn er ein halbes Jahr nachdenken bedeutet, bis man ein Raumprogramm definiert und den Wettbewerb ausgelobt hat. Die Modulbauten braucht man für bestimmte Bauaufgaben auch. Aber das darf nicht die Standardbauweise werden. Bei den Spezialbauten läuft zurzeit der Wettbewerb, ein VGV-Verfahren mit integrierter Planungsleistung für die Sanierung des Gruga-Bades. Wir führen auch Wettbewerbe für andere Sportimmobilien durch, weil diese ähnlich den Schulbauten in den nächsten Jahren alle saniert werden müssen. In der Regel geht es um eine Mischung aus Teilneubau und Sanierung. Totalabriss und Neubau werden seltener, weil die Nachhaltigkeit der Bausubstanz im Vordergrund steht, so dass immer mehr Objekte saniert werden. Sanierungswettbewerbe sind dabei anspruchsvoller als ein Neubau. Aus diesem Grund rücken Wettbewerbe bei Bestandimmobilien jetzt in den Blickpunkt.

IK-Bau NRW: Können Sie noch etwas genauer beschreiben, wie sich die Anforderungen verändert haben?

Simone Raskob: Ja, die Vorprüfer sind andere als früher. Es sind viel mehr Ingenieure dabei in Bezug auf Lebenszykluskosten, Energieverbrauch, Facility Management im Betrieb und es wird sehr viel mehr Wert auf den Erhalt von Bausubstanz gelegt.

IK-Bau NRW: Wenn dann am Ende doch abgerissen werden muss, welche Rolle spielt das Thema Kreislaufwirtschaft?

Simone Raskob: In Essen gibt es auch den Ansatz Cradle-to-Cradle. Aus dem Wettbewerb zum Neubau der RAG-Verwaltung auf der Zeche Zollverein ist jetzt der erste Cradle-to-Cradle-Bau entstanden. Dort wurde jedes Bauteil über BIM verzeichnet, so dass man auch in 30 bis 40 Jahren noch weiß, welches Bauteil wo eingebaut wurde und es auch wieder zurückbauen und wiederverwenden kann. Der Cradle-to-Cradle-Ansatz ist jedoch noch keine Standardbauweise. Wir haben uns auf den Baustandard nach BNB-Silber festgelegt, darin sind bestimmte Qualitätsmaßstäbe enthalten. Beim Wettbewerb zum Neubau des neuen Eingangsgebäudes im Grugapark haben wir DGNB-Gold angesetzt mit Hinweis in Richtung Platin. Das ist eine große Herausforderung an alle Beteiligten, aber eine Herausforderung, der wir uns stellen müssen.

Das Interview führte Dr. Bastian Peiffer, Pressesprecher der IK-Bau NRW.

Impressionen vom Fluthelfer-symposium der IK-Bau NRW vom 10. September 2024



KI IM DIENSTE DES MENSCHEN:

Das Fluthelfersymposium vom 10. September 2024

Die Flutkatastrophe vom Juli 2021 hat auch Nordrhein-Westfalen schwer getroffen. In nur 24 Stunden verwandelten sich Flüsse und Bäche in reißende Ströme, die alles mit sich rissen, was ihnen im Weg stand. 49 Menschen verloren in NRW ihr Leben, unzählige wurden obdachlos, und der materielle Schaden belief sich auf Milliarden. Die Ingenieurkammer-Bau NRW hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Ingenieurinnen und Ingenieuren, die damals im Katastrophengebiet im Einsatz waren und es teilweise bis heute sind, eine Stimme zu geben.

Doch wie bringt man die vielen unterschiedlichen Erfahrungen der Fluthelferinnen und Fluthelfer so zusammen, dass keine Perspektive verloren geht? Die Kammer war entschlossen, diesem wichtigen Thema gerecht zu werden. Die anfänglichen Zweifel, ob ein klassisches Veranstaltungsformat mit Fachvorträgen und Podiumsdiskussion zielführend wären, verfestigten sich rasch zu der Überzeugung, dass man einen anderen, neuen Weg finden müsse, um zum Ziel zu gelangen; und dieses Ziel lautete erklärtermaßen: die Perspektiven derjenigen, die direkt im Einsatz waren, sichtbar und hörbar zu machen.

Ein neuer Ansatz für das Veranstaltungsformat musste also her. Es galt, die gesammelten Erfahrungen der Fluthelferinnen und Fluthelfer zu strukturieren, zu analysieren und ihnen Raum zur Reflexion zu geben. Damit keine Stimme, ob laut oder leise, ungehört blieb, entwickelte die IK-Bau NRW zusammen mit dem erfahrenen Moderator Rolf Schneidereit ein Konzept, das auf künstliche Intelligenz (KI) setzt. Über viele Beratungsstunden hinweg entstand ein Format, das es ermöglichte, die Erfahrungsberichte der Teilnehmer systematisch aufzubereiten und zu gewichten. Rolf Schneidereit spielte dabei eine zentrale Rolle, indem er die KI mit sorgsam entwickelten Prompts vorbereitete.

Am 10. September 2024 war es dann soweit: Rund 60 Fluthelferinnen und Fluthelfer versammelten sich im MEDIO.RHEIN. ERFT in Bergheim. Und zunächst brach der Tag mit vielen Erwartungen und Gewohnheiten. Statt Fachvorträgen zu folgen, galt es für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer selbst aktiv zu werden. In Kleingruppen zu je vier Personen führten sie Interviews mit verteilten Rollen und gaben ihre Erkenntnisse über ein digitales Tool in eine Datenbank ein. Anfängliche Zurück-

haltung und Unsicherheit im Umgang mit dem neuen Format wich dabei schnell sichtbarer Zuversicht: Zur Hälfte des Tages hatten die Teilnehmer bereits über 500 Beiträge über die App eingereicht, am Ende waren es insgesamt 1.200 – eine beeindruckende Sammlung persönlicher Erfahrungen.

Die gesammelten Daten bildeten schließlich die Grundlage für die Arbeit der KI. Sie analysierte und strukturierte die Ergebnisse der Gespräche und fügte sie zum Ende des Tages in ein vorläufiges Abschlussdokument: 27 Seiten strukturierter und gewichteter Erkenntnisse, die die vielfältigen Erfahrungen der Fluthelfer zusammenführen. Noch auf dem Heimweg, fanden die Teilnehmer das Dokument in ihrem E-Mail-Postfach. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer hatten eine Woche Zeit, um Korrekturen, Anmerkungen und Kommentare einzubringen, bevor das finale Dokument redaktionell abgeschlossen wurde. Es wird dann in die berufspolitische Arbeit der Kammer einfließen. Der Erfolg des Symposiums wäre dabei ohne die enge Zusammenarbeit mit der Ingenieurkammer Sachsen nicht denkbar gewesen. Vertreten durch ihren Präsidenten Dr.-Ing. Hans-Jörg Temann und Geschäftsführer RA Nils Koschtial, brachte die sächsische Kammer wertvolle Erfahrungen aus den Flutkatastrophen von 2002 und 2013 ein. Ihre Unterstützung hat das Symposium nicht nur fachlich bereichert, sondern auch gezeigt, wie wichtig länderübergreifende Kooperationen nicht nur in solchen Krisensituationen sind. Dabei hätte es nicht der aktuellen Hinweise der Meteorologen bedurft, die vor schweren Niederschlägen in Osteuropa und damit einhergehender Hochwassergefahr auch an der sächsischen Elbe warnen, um uns allen bewusst zu machen: wir reden nicht über ein Zukunftsproblem, sondern über eine existentielle Herausforderung der unmittelbaren Gegenwart.

Das Symposium war ein Experiment, ein mutiger Schritt nach vorn – sowohl für die IK-Bau NRW als auch für die beteiligten Ingenieurinnen und Ingenieure. Es zeigt, dass innovative Ansätze und der Einsatz neuer Technologien klug eingesetzt, dem Menschen dienen können.

TERMINHINWEIS

Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau NRW

Die 2. Sitzung der VII. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen findet am Freitag, den 08.11.2024 im Landhotel Krummenweg, Am Krummenweg 1, 40885 Ratingen statt. Die Delegierten werden u.a. den Wirtschaftsplan für das kommende Jahr beschließen und berufspolitische Themen erörtern.

Kammermitglieder sind als Gäste herzlich eingeladen.



Datenänderungen

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

hat sich Ihre Bankverbindung geändert?

Bitte teilen Sie uns eine ggf. neue Bankverbindung bis zum Jahresende mit, damit die Abbuchungen des Jahresbeitrages 2025 reibungslos erfolgen können. Danke für Ihre Unterstützung.

Dipl.-Ing. Burkhard Kreuter
Schatzmeister



WICHTIGER HINWEIS ZUM BEITRAGSBESCHEID 2025

Fristenregelung

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

ich erinnere Sie hiermit daran, dass Anträge auf Ermäßigung der Mitgliedsbeiträge nach § 4 Abs. 1 Buchstabe a) und c) der Beitragsordnung bis zum 31. Dezember 2024 schriftlich bei der Ingenieurkammer-Bau NRW eingegangen sein müssen (vgl. § 4 Abs. 5 Beitragsordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW vom 19. November 2004).

Bitte reichen Sie die Anträge rechtzeitig schriftlich bei der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer-Bau NRW, Zollhof 2, 40221 Düsseldorf ein. Entsprechende Formulare sind bei Bedarf in der Geschäftsstelle erhältlich. Für den rechtzeitigen Zugang gilt das Datum des Poststempels.

Dipl.-Ing. Burkhard Kreuter
Schatzmeister

KREIS SIEGEN-WITTGENSTEIN

Freiwillige Bauherrenberatung eingestellt

Der Kreistag des Kreises Siegen-Wittgenstein hat aufgrund von Sparmaßnahmen beschlossen, die freiwilligen Beratungsleistungen der Bauaufsichtsbehörde außerhalb formeller Antragsverfahren einzustellen. Diese Entscheidung betrifft insbesondere die Vorbesprechungen geplanter Bauvorhaben, die bislang zur Abstimmung einzelner Fragestellungen vor der offiziellen Antragstellung dienten. Laut Arno Wied, Dezernent für Bauen und Umwelt, war es bisher gängige Praxis, Bauherren und Planern durch eine frühzeitige Beratung den Weg für eine reibungslosere Bearbeitung von Bauanträgen zu ebneten. Wir haben mit Arno Wied über die Hintergründe und Auswirkungen dieser Entscheidung gesprochen:

IK-Bau NRW: Können Sie die Entscheidung des Kreistages und deren Hintergründe kurz erläutern?

Arno Wied: Zunächst muss man festhalten, dass die Situation der öffentlichen Haushalte, insbesondere im Bereich der Städte und Gemeinden, zunehmend angespannt ist. Daher ist es ein vernünftiges Bestreben der Politik, zu prüfen, wo sich Effizienz- oder Einspareffekte ergeben und wie wir bewusster mit den Mitteln umgehen können, die wir aus Steuereinnahmen erzielen. Genau das war das grundlegende Anliegen des Kreistages. Man muss aber auch erwähnen, dass die inhaltlichen Diskussionen im Kreistag, in dem mittlerweile neun Fraktionen vertreten sind, immer stärker fragmentiert sind. Es wird zunehmend schwieriger, eine konstruktive Auseinandersetzung zu führen, besonders wenn es um detaillierte Sachentscheidungen geht. In der ersten Beratung des Kreishaushaltes für das Jahr 2024 konnte man zu keiner Übereinkunft kommen. Diese Beratung

wurde im Dezember 2023 vertagt und im Februar 2024 wieder aufgenommen, um dann endgültig über den Kreisetat zu entscheiden. Vor der entscheidenden Kreistagssitzung haben sich sechs Fraktionen – eine größere, eine mittlere und vier kleinere – kurzfristig über aus ihrer Sicht mögliche Sparmaßnahmen abgestimmt. Diese Maßnahmen betrafen freiwillige Ausgaben, die in einer Übersicht aus dem Jahr 2023 dargestellt wurden. Man wollte beispielsweise den Etat für die Tourismusarbeit deutlich reduzieren, in der Kultur einige Einsparungen vornehmen und auch bei der Wirtschaftsförderung kürzen. Der Antrag mit den Sparmaßnahmen wurde einen Tag vor der Kreistagssitzung formuliert, was es dem Kreistag als Ganzes unmöglich machte, die Vorschläge in Ausschusssitzungen vorzubereiten. Ein konstruktives Miteinander war so kaum möglich.

IK-Bau NRW: Wie bewerten Sie die Entscheidung? Welche Auswirkungen hat die Entscheidung auf den Austausch mit den Planerinnen und Planern, wie intensiv war dieser in der Vergangenheit?

Arno Wied: Der hat in der Vergangenheit sehr intensiv stattgefunden. Wir hätten uns sogar gewünscht, dass es noch häufiger geschieht. Denn egal ob es das Bauplanungsrecht betrifft, das sich aus der Bundesgesetzgebung ergibt, oder das Bauordnungsrecht, das sehr komplex geworden ist; die Zusammenarbeit ist enorm wichtig. Gerade im Bauordnungsrecht des Landes Nordrhein-Westfalen hat es in den letzten Jahren viele Änderungen gegeben. Diese Änderungen nachzuvollziehen, ist für die Entwurfsverfasser oft eine Herausforderung. Dieses konstruktive Miteinander zwischen Entwurfsverfassern,



Vernetzen Sie sich mit Ihrer Kammer auch im Social Web

Die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen ist seit vielen Jahren auch in der digitalen Kommunikation aktiv. Neben unserer Website informieren wir über aktuelle Themen und Events auch im Social Web:

Facebook	www.facebook.com/ikbaunrw
LinkedIn	https://www.linkedin.com/company/ikbaunrw
Instagram	@ikbaunrw
YouTube	www.youtube.com/ikbaunrw

Die Ingenieurakademie West ist ebenfalls im Social Web aktiv:

Instagram	@ingenieurakademie_west
-----------	--

LinkedIn	www.linkedin.com/company/ingenieurakademie-west/
----------	---

Alle Informationen gibt es selbstverständlich auch auf www.ikbaunrw.de

Bauherren und Behörden hat sich bewährt, weshalb wir uns stark dafür eingesetzt haben, dass es so weitergeht. Überörtliche Untersuchungen ,z.B. der Gemeindeprüfungsanstalt NRW, haben gezeigt, dass unsere Bauaufsichtsbehörde sehr effizient arbeitet. Unsere Behörde bearbeitet eine sehr hohe Anzahl von Verfahren pro Mitarbeiter, was auch dem Angebot einer frühzeitigen Beratung zu verdanken ist.

IK-Bau NRW: Das würde im Umkehrschluss bedeuten, dass künftig auf eine Leistung verzichtet wird, die den nachfolgenden Prozess vereinfacht hat. Eine tatsächliche Einsparung kann aber, wie Sie sagten, nicht erreicht werden. Man verliert also etwas, ohne dass man etwas gewinnt. Kann man das so zusammenfassen?

Arno Wied: Ja, das kann man genau so sagen. Ich erwarte sogar, dass es sich verschlimmern wird, weil wir mehr Bauanträge ohne die Vorberatung bekommen werden, die mit schlechteren Unterlagen bei uns eingehen. Das wird die Verfahren verlängern. Gleichzeitig wird von uns verlangt, die Anträge innerhalb der gesetzlichen Fristen zu bearbeiten oder abzulehnen, wenn sie nicht vollständig sind. Das führt zu mehr Ablehnungen und Doppelarbeiten für alle Beteiligten.

IK-Bau NRW: Die Entscheidung ist noch relativ jung. Gibt es schon Rückmeldungen von Bauherren oder Planern, dass diese

Möglichkeit der Beratung nun wegfällt?

Arno Wied: Ja, es gibt erste Reaktionen. Akteure aus der Bauwirtschaft, Entwurfsverfasser und größere Hochbauunternehmen haben sich an die Politik gewandt. Auch die Industrie- und Handelskammer hat bereits Maßnahmen ergriffen. Wir warten ab, wie sich das weiterentwickelt, zumal es auch unsere kreisangehörigen Städte und Gemeinden massiv betrifft. Bisher hatten wir eine sehr fruchtbare Zusammenarbeit, besonders bei Schulbauten, Kindergärten und Feuerwehrgerätehäusern. Diese Beratung stellen wir jetzt ebenfalls ein, um Gleichbehandlung sicherzustellen. Im Juni 2023 haben wir in einer Kreistagssitzung noch einmal versucht, die Entscheidung zu revidieren. Das wurde jedoch abgelehnt. Deshalb haben wir die Leistung im August 2023 eingestellt.

IK-Bau NRW: Gibt es eine Aussicht auf eine konstruktive Lösung in der Zukunft?

Arno Wied: Wir werden sicherlich noch einmal mit den Fraktionen sprechen. Die Entscheidung, diese Leistung anzubieten, war einst eine bewusste strategische Entscheidung. Es wäre möglich, das Leistungsangebot fortzuführen, ohne es als eigenen Haushaltsposten zu führen. Die Kosten fallen ja ohnehin weiterhin an. Einsparungen im Personalbereich können wir im Moment nicht darstellen, auch wenn die Gesamtzahl der Bauanträge zurückgeht, haben wir es mit immer komplexeren Bauvorhaben zu tun.



Büronachfolge oder -übernahme: Sprechstunde für Kammermitglieder

Die IKBau NRW bietet in regelmäßigen Abständen wieder sogenannte „Nachfolgesprächstunden“ an. Die Gestaltung einer gelungenen Nachfolgeregelung beinhaltet die Berücksichtigung von persönlichen, zwischenmenschlichen, familiären, finanziellen und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen.

Es ergeben sich oftmals folgende Fragen dazu:

- Wann sollte mit der Nachfolgeplanung begonnen werden?
- Was ist mein Büro wert?
- Wie und wo finde ich das passende Gegenüber?
- Was passiert, wenn die Preisvorstellungen weit auseinander klaffen?
- In welchem Zeitraum sollte eine Übergabe abgeschlossen sein?
- Was macht der Senior danach?

Im Rahmen der Nachfolgesprächstunde haben Kammermitglieder die Möglichkeit, ihre individuellen Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung im Ingenieurbüro an einen erfahrenen Berater zu richten und konkrete Hinweise zur optimalen Gestaltung der Büronachfolge zu erhalten. Die Sprechstunden umfassen ca. 45 Minuten und sind für Kammermitglieder kostenlos. Ihr Gesprächspartner ist ein Mitarbeiter der Preißing AG.

Für weitere Informationen bzw. eine Anmeldung kontaktieren Sie bitte die Geschäftsstelle, Telefon 0211 / 130 67 -0
E-Mail info@ikbaunrw.de

Auf dieser Seite stellen wir aktuelle Rechtsfälle vor, die für die Praxis der Ingenieurinnen und Ingenieure im Bauwesen relevant sind – kurz, prägnant und auf den Punkt.

RECHT kurz...

Angestellter Architekt macht aus Planungsbüro kein Architekturbüro!

Der Umstand, dass eine einzige, lediglich angestellte Architektin in der Liste der Architektenkammer eingetragen ist und Architektenleistungen erbringt, berechtigt den Inhaber eines Planungsbüros nicht zur Führung der Berufsbezeichnung "Architektur".

LG Hechingen, Urteil vom 26.01.2024 - 5 O 27/23

Keine Beschaffenheitsvereinbarung "nach unten" durch Vorlage von Plänen!

1. Ein Werk ist mangelhaft, wenn es nicht die vereinbarte Beschaffenheit hat. Sofern nicht ein anderer Standard oder eine andere Ausführung vereinbart ist, verpflichtet sich der Unternehmer in der Regel stillschweigend zur technisch einwandfreien Herstellung des Werks.

2. Zur technisch einwandfreien Herstellung des Werks gehört die Beachtung der allgemein anerkannten Regeln der Technik. Andernfalls liegt auch ohne Schaden oder ohne konkrete Beeinträchtigung der Funktion ein Mangel vor.

3. Die Beachtung der anerkannten Regeln der Technik wird flankiert von der Einhaltung der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen. Dazu gehören alle Regelungen des privaten und öffentlichen Rechts, wie beispielsweise die Bauordnungen der Länder, Brandschutzvorschriften, das Wasserhaushaltsgesetz, das Bundesimmissionsschutzgesetz sowie die Wärmeschutzverordnung oder die Energieeinsparverordnung.

4. Der Besteller kann erwarten, dass der Unternehmer bei der Herstellung des Werks sämtliche öffentlich-rechtliche Vorschriften einhält, d. h. auch die Vorschriften der einschlägigen Garagenverordnung.

5. Die Unterbreitung von Bauplänen an einen bautechnischen Laien lässt nicht den Schluss zu, dass dieser mit einer Abweichung von den anerkannten Regeln der Technik einverstanden ist. Hierfür bedarf es einer ausdrücklichen vorherigen Aufklärung auch bezüglich der zu erwartenden Folgen für die tatsächliche Benutzbarkeit.

OLG Koblenz, Urteil vom 07.07.2022 - 1 U 1473/20

Photovoltaik-Anlage ist auf denkmalgeschütztem Gebäude zulässig!

Nach dem Inkrafttreten des § 2 EEG sind die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die nach § 9 Abs. 3 Satz 1 DSchG NRW durchzuführende Schutzgüterabwägung einzubringen und kann der Denkmalschutz nur ausnahmsweise auf Grund besonderer Umstände ein zum Nachteil der erneuerbaren Energien gehendes Ergebnis erfordern.

VG Düsseldorf, Urteil vom 30.11.2023 - 28 K 8865/22

Auftragserteilung nicht bewiesen: Nachunternehmer geht leer aus!

1. Macht ein (hier: Nach-)Unternehmer Werklohn für von ihm ausgeführte Bauleistungen geltend, hat er im Streitfall dazulegen und zu beweisen, dass zwischen ihm und dem in Anspruch genommenen Besteller ein wirksamer Bauvertrag zu Stande gekommen ist.

2. Behauptet der (Nach-)Unternehmer, es sei konkludent zum Abschluss eines (Nachunternehmer-)Vertrags gekommen, hat er hinreichend substantiiert darzulegen, wann, bei welcher Gelegenheit oder durch welches konkrete Verhalten es zu einem Vertragsschluss gekommen ist.

3. Ein konkludentes (schlüssiges) Erfüllungsverlangen kommt in Betracht, wenn der Insolvenzverwalter die vom Schuldner geschuldete Leistung mit Mitteln der Masse erbringt, gegebenenfalls auch durch Dritte, die er z. B. damit beauftragt, das vom Schuldner (Unternehmer) herzustellende Werk zu vollenden.

4. Bei der Annahme eines konkludenten Erfüllungsverlangens ist Zurückhaltung geboten, um dem Insolvenzverwalter angesichts des Erfordernisses vorübergehender Betriebsfortführung das Erfüllungswahlrecht nicht vorschnell abzuschneiden.

OLG Düsseldorf, Urteil vom 27.04.2023 - 5 U 51/21



Impressionen von
der Sommerveranstal-
tung des BIM
Clusters NRW im
Luftschiffhangar
Mülheim



SOMMERVERANSTALTUNG

BIM Cluster NRW im Luftschiffhangar Mülheim

Am 29. August 2024 fand die diesjährige Sommerveranstaltung des BIM Cluster NRW im Luftschiffhangar in Mülheim an der Ruhr statt. Die Veranstaltung stand unter dem Motto „Von der Projektidee bis zum Betrieb: Die BIM-Methode aus der Sicht der Projektentwicklung und des Gebäudebetriebs“ und bot den Teilnehmern praxisnahe Einblicke in die Anwendung von Building Information Modeling (BIM).

Den Auftakt der Veranstaltung bildete die Begrüßung durch Matthias Pfeifer, den Vorsitzenden des BIM Cluster NRW e.V., gefolgt von Markus Kramer, dem ersten stellvertretenden Vorsitzenden, der nicht nur durch die Veranstaltung führte, sondern auch die abschließende Podiumsdiskussion moderierte.

Im ersten Vortrag des Tages präsentierte Tobias Wiesenkömper, von Ripkens Wiesenkömper Beratende Ingenieure PartGmbH, die technischen Hintergründe der beeindruckenden Veranstaltungs-Location. Er stellte das Tragwerk des Luftschiffhangars vor, das durch seine Dimensionen beeindruckt: Fachwerkträger mit einer Breite von über 40 Metern und einer Höhe von 28 Metern. Dieses Hochleistungstragwerk stellt eine einzigartige Verschmelzung von nachhaltigen Materialien und traditioneller Handwerkskunst dar und setzt neue Maßstäbe in der modernen Bauweise.

Anschließend sprach Christoph Röhr, von der Real Estate Management Assistance GmbH, über die „BIM-Anwendung in der Projektentwicklung“. Er betonte die Bedeutung, mit einem einfachen Projekt zu beginnen und vor allem die Auftraggeber-Informationsanforderungen (AIA) klar zu definieren. Diese seien besonders wichtig und nicht delegierbar. Röhr verwies auch auf mögliche Fallstricke, die sich jedoch vermeiden ließen, und zeigte auf, dass sich BIM gerade für Projektentwickler lohnen könne.

Der abschließende Vortrag von Kai Weist, Building Information Management GLW GmbH, bot Einblicke aus der Beratungspraxis, insbesondere im Bereich des Industriebaus. Weist berichtete über seine umfangreichen Erfahrungen und seine Expertise im Einsatz von BIM in der Fabrikplanung. Er zeigte verschiedene Anwendungsbeispiele und Use Cases, die verdeutlichten, wie BIM bereits in der Praxis die Grundlage auch für den späteren Betrieb von Gebäuden sein kann.

Den Abschluss bildete eine Podiumsdiskussion, moderiert von Markus Kramer. Die kenntnisreiche Diskussion unter reger Beteiligung des Publikums zeigte deutlich, dass BIM in der Mitte der Planungsbüros angekommen ist. Die Diskutanten betonten, dass BIM eine strukturierte Planung und eine klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten erfordere. Es wurde hervorgehoben, dass die Arbeit mit BIM bis auf die Bauteilebene ins Detail gehen muss, was einen nicht unerheblichen Aufwand bedeutet, der sich jedoch am Ende auszahle. Ein wichtiger Aspekt war zudem die Bedeutung von BIM für die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele im Bauwesen.

Ebenso wichtig wie die inhaltlichen Impulse waren der anschließende Austausch und das Networking bei einem gemeinsamen Imbiss im Luftschiffhangar in Mülheim. Die Veranstaltung bot somit nicht nur einen fachlichen Austausch auf hohem Niveau, sondern auch die Möglichkeit, in einzigartiger Atmosphäre neue Kontakte zu knüpfen und bestehende Netzwerke zu pflegen.

BAUPHYSIK-TAGUNG 2024

KI trifft Klimawandel

Die Bauphysik-Tagung 2024 steht vor der Tür, am 28. November bringt die Ingenieurakademie West die Branche zusammen – vor Ort und digital.

Das vielseitige Programm bietet hochkarätige Vorträge zu brandaktuellen Themen wie Lebenszyklusanalysen, Nachhaltigkeitszertifizierungen, sommerlicher Wärmeschutz im Kontext des Klimawandels und innovative Ansätze im Schallschutz für Holzbaukonstruktionen.



Auch das Thema Künstliche Intelligenz darf nicht fehlen. Dr. phil. Clara-Larissa Lorenz beleuchtet in ihrem Vortrag die Potenziale künstlicher Intelligenz in der Bauphysik und Gebäudetechnik – ein



Thema, das die Zukunft unserer Branche maßgeblich prägen wird.

Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung:

<https://ingenieurakademie-west.de/akademie/seminare/info.php?nr=66434>

ZWEI PROJEKTE AUS NRW IN DER AUSWAHL DER JURY

Nominierte für den Deutschen Ingenieurbaupreis 2024 stehen fest

Die Nominierungen für den Deutschen Ingenieurbaupreis 2024 stehen fest. Nach Vor-Ort-Besichtigungen und intensiven Beratungen gab die Fachjury aus den eingereichten Bewerbungen sechs Projekte der engeren Wahl bekannt. Preisträger und Auszeichnungen werden am 28. November 2024 im Rahmen einer feierlichen Preisverleihung in Anwesenheit von Bundesbauministerin Klara Geywitz verkündet. Der Deutsche Ingenieurbaupreis gilt als der bedeutendste Preis für Bauingenieurinnen und Bauingenieure in Deutschland. Mit dem Staatspreis werden beispielhafte Ingenieurbauwerke oder Ingenieurleistungen ausgezeichnet, die eine besondere Innovation und Gestaltqualität aufweisen, von vorbildlichem Umgang bei der Instandsetzung historischer ingenieurtechnischer Lösungen zeugen und positiv zur Gestaltung des öffentlichen Raums beitragen. Der Fokus liegt auf qualitätsvollen und ressourcenschonenden Projekten. Erstmals soll in diesem Jahr auch ein Nachwuchspreis vergeben werden.

Die sechs Nominierten für den Deutschen Ingenieurbaupreis 2024:

Werk- und Forschungshalle in Diemerstein (Rheinland-Pfalz)

Ingenieurbüro: t-lab Holzarchitektur und Holzwerkstoffe, RP TU Kaiserslautern und graf ingenieure

Bauherr: Stiftung der TU Kaiserslautern / Villa Denis GmbH

CLTECH-Brettsperrholzwerk in Kaiserslautern (Rheinland-Pfalz)

Ingenieurbüro: Pyttlik & Bormann SARL

Bauherr: Cltech GmbH & Co. KG

Luftschiffhangar in Mühlheim an der Ruhr (Nordrhein-Westfalen)

Ingenieurbüro: Ripkens Wiesenkämper Beratende Ingenieure PartGmbH

Bauherr: Westdeutsche Luftwerbung Theodor Wüllenkämper GmbH & Co. KG

Neues Schiffshebewerk in Niederfinow (Brandenburg)

Ingenieurbüro: Tractebel Hydroprojekt GmbH

Bauherr: Wasserstraßen-Neubauamt Berlin

Rennschlittenbahn in Oberhof (Thüringen)

Ingenieurbüro: HOFFMANN.SEIFERT.PARTNER architekten ingenieure

Bauherr: Zweckverband Thüringer Wintersportzentrum Oberhof

Müngstener Brücke in Solingen-Schaberg (Nordrhein-Westfalen)

Ingenieurbüro: GS Ingenieure GmbH & Co. KG

Bauherr: DB Netz AG

Zum 70. Geburtstag von Dipl.-Ing. Axel C. Springsfeld

Am 3. September dieses Jahres feierte Dipl.-Ing. Axel C. Springsfeld seinen 70. Geburtstag. Der Beratende Ingenieur aus Aachen prägt durch langjähriges Engagement in diversen Gremien der IK-Bau NRW, bis hin zum Vorstand, die berufspolitische Arbeit der Kammer seit vielen Jahren. Im Mittelpunkt seines beruflichen Schaffens stehen die Stadt- und Verkehrsplanung.

Seinen beruflichen Weg begann er an der RWTH Aachen, wo er am Lehrstuhl für Stadtbauwesen bei Prof. Mäcke sein Diplom in Bauingenieurwesen erwarb. Bereits während des Studiums sammelte Springsfeld erste praktische Erfahrungen, die seinen Weg in Richtung Stadt- und Verkehrsplanung prägten. 1981 startete er seine berufliche Laufbahn im Büro für Stadt- und Verkehrsplanung. 1986 übernahm er die Geschäftsführung, und seit 1991 ist er geschäftsführender Gesellschafter der BSV Dr.-Ing. Reinhold Baier GmbH in Aachen.

Axel C. Springsfelds berufspolitisches Engagement reicht bis in die frühen Jahre der Ingenieurkammer-Bau NRW zurück. Seit 2004 ist er aktives Mitglied im Ausschuss Wettbewerbswesen, in den letzten beiden Legislaturperioden auch als Vorsitzender des Ausschusses. Besonders engagiert sich Springsfeld für die Förderung und Weiterentwicklung von Planungswettbewerben, die er als unverzichtbares Instrument zur Sicherung der Pla-



Dipl.-Ing. Axel C. Springsfeld

nungsqualität sieht. Ein weiterer Schwerpunkt seiner berufspolitischen Arbeit ist die Öffentlichkeitsarbeit. Neben seiner Tätigkeit im entsprechenden Ausschuss fungiert Axel C. Springsfeld auch als Jurymitglied im Wettbewerb für Schülerinnen und Schüler, Junior.ING. Seit 2019 gehört Axel C. Springsfeld schließlich auch dem Vorstand der Ingenieurkammer-Bau NRW an. Der Vorstand und die Geschäftsstelle der Ingenieurkammer-Bau NRW gratulieren Axel C. Springsfeld herzlich zu seinem 70. Geburtstag und wünschen ihm Gesundheit, Erfolg und weiterhin viel Freude bei all seinen Aktivitäten.

Büronachfolge: Beratung für Kammermitglieder



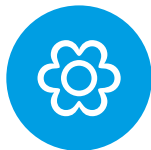
Im Rahmen einer telefonischen Erstberatung wird Kammermitgliedern kostenlos die Möglichkeit eingeräumt, individuellen Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung im Ingenieurbüro an einen erfahrenen Berater zu richten, um erste Hinweise zur optimalen Gestaltung einer Büronachfolge zu erhalten.

Dieses Angebot richtet sich sowohl an Büroinhaber als auch an Nachfolgeinteressenten. Je nach Beratungsumfang kann die Zusammenarbeit anschließend auf Honorarbasis individuell fortgesetzt werden. Für Kammermitglieder gelten Sonderkonditionen.

Diese Experten stehen für dieses Angebot zur Verfügung:

Dipl.-Bw. (FH) Andreas Preißing, MBA

Dr.-Ing. Preißing AG, Unternehmerberatung für Architekten und Ingenieure, Römerstraße 121, 71229 Leonberg
Telefon 07152 926188-0, E-Mail info@preissing.de
www.preissing.de



HERZLICH WILLKOMMEN!

Neue Mitglieder der IK-Bau NRW

Pflichtmitglieder

Stefan Lange
M. Eng., Beratender Ingenieur,
Bad Wünnenberg

Dr.-Ing. Francesca Lupi
Beratende Ingenieurin,
Bochum

Freiwillige Mitglieder

Ingenieur Qendrim Ademaj
B.Sc., Witten

Dipl.-Ing. Winfried Goertz
Brüggen

Ingenieur Naim Ajvazi
Köln

Ingenieur Amjad Halawa
M.Sc., Essen

Ingenieur Erhan Akpinar
M.Sc., Dortmund

Ingenieurin Hadeel Hasan
B.Sc., Düsseldorf

Ingenieur Obai Al Khalil
Köln

Ingenieur Andreas Heinrichs
B. Eng., Pulheim

Ingenieur Alaa Al Talab
Wettringen

Ingenieur Constantin Wilhelm Held
B.Eng., Engelskirchen

Ingenieur René Behr
M.Sc., Hattingen

Ingenieur David Holtkamp
M.Sc., Geseke

Ingenieur Ahmad Chehaiber
B.Sc., Wuppertal

Dipl.Ing. (FH) Anja Christina Horstmann
Porta Westfalica

Ingenieur Tibor Dreessen
B. Sc., Gütersloh

Dipl.-Ing.(FH) Ingo Hüneburg
Köln

Ingenieur Hossein Ebrahimi
Herne

Ingenieur Elvedin Jusic
Kamp-Lintfort

Ingenieur Enes Ekinci
Köln

Ingenieur Benjamin Kemnitz
M. Eng., Aachen

Dipl.-Ing. (FH) Idriss El Moussaid
Alfter

Ingenieur Mojtaba Keyvani Hafshejani
Voerde

Ingenieur Amin Esfahani
Wuppertal

Dipl.-Ing. (FH) Jens Lettkamp
Oberhausen

Ingenieur Dennis Gerritsen
Didam

Ingenieur Timo Löllgen
M. Eng., Köln

Ingenieur Mohamad Amin Manineh
Oberhausen

Dipl.-Ing. (FH) Christian Maus
M.Sc., Brühl

Dipl.-Biologe Christian Mentrup
Warendorf

Ingenieur Chris Onstenk
Lichtenvoorde

Ingenieurin Laura Papsch
B. Eng., Rimbach

Ingenieur Kai Rehermann
B.Eng. Köln

Ingenieur Elie Rstoom
B.Eng., Bielefeld

Ingenieur Daniel J. Singh
B.Eng., Meerbusch

Ingenieur Matteo Totaro
M. Eng., Wesseling

Ingenieur Abolfazl Vojdani
Herne

Ingenieur Simon Vullriede
Dortmund

Ingenieur Altan Yagiz Yanmaz
Bochum

Mitteilung

Die Eintragung in die Liste der Bauvorlageberechtigten bei der Ingenieurkammer-Bau NRW ist erloschen:

Dipl.-Ing. Hans Willi Backes, Mönchengladbach
Dipl.-Ing. (FH) Sergej Hamm, Herford
Dipl.-Ing. Lothar Kuhli, Bad Laasphe
Dipl.-Ing. Wilhelm Rubbert, Siegburg
Ing. (grad.) Heinrich Winterling, Lölling, Österreich

Die Eintragung in die Liste der qualifiziert Tragwerksplanenden bei der Ingenieurkammer-Bau NRW ist erloschen:

Dipl.-Ing. Okan Yalkinoglu, Hückelhoven

Berichtigung: Entgegen der Meldung im Kammer-Spiegel Ausgabe 04/24 ist die Anerkennung als staatlich anerkannte Sachverständige folgender Personen nicht erloschen:

Herrn Prof. Dr.-Ing. Michael Eisfeld, Beratender Ingenieur, Bielefeld
Herrn Prof. Dr.-Ing. Bernd Naujoks, Beratender Ingenieur, Wuppertal



Ingenieurakademie West
Fortbildungswerk der
Ingenieurkammer-Bau NRW

Auszug aus dem Seminarprogramm

Termin	Veranstaltung	Referent*innen	Veranst.-Nr.	Teilnahmegebühr	
06.11.2024 DÜSSELDORF	Nachfolgeregelung und Bürobeurteilung aus der Sicht des Übergebers	Dipl.-Betriebswirt (FH) A. Preißing, MBA	66884	140/240/120€	
09.11.2024 WUPPERTAL	Brandschutzplanung unter Berücksichtigung von einsatztaktischen Aspekten der Feuerwehr	Dipl.-Ing. (FH) J.-M. Weschollek; O. Wilkes; M. Willenbrinck	65395	200/360€	
12.11.2024 WEB-SEMINAR	Schallschutz in der Praxis	Dr.-Ing. T. Skottke Prof. Dr.-Ing. W. Willems	66727	170/300/140€	
19.11.2024 DÜSSELDORF	Grundlagen der Bauleitung	Dipl.-Ing. (FH) J. Florczak	66717	170/300/140€	
20.11.2024 HYBRID/ DÜSSELDORF	Bauphysikalische Aspekte bei der Gebäudesanierung	Prof. Dipl.-Ing. R. Pohlenz	66397	170/300/140€	
05.12.2024 WEB-SEMINAR	Brandschutz im Verwaltungsrecht und in der gerichtlichen Praxis	Dr. H. Schulte Beerbühl	65534	170/300/140€	
06.12.2024 WEB-SEMINAR	Planung von Schutz- und Instandsetzungsmaßnahmen an direkt befahrenen Verkehrsflächen in Parkbauten - Gewährleistung der Dauerhaftigkeit	Dr.-Ing. M. Fiebrich	65374	170/300/140€	
11.12.2024 WEB-SEMINAR	Von PDF zu EN 16931: E-Rechnungspflicht für Ingenieurinnen und Ingenieure	Dr. K. Artinger, M.Sc. Dr. A. Petschulat	70742	170/140€	
Unsere Tagungen					
29.10.2024 WEB-SEMINAR HYBRID/ SIEGBURG	Nachhaltiges Bauen 2024	Fachlicher Leiter: Dr.-Ing. H.-J. Krause	65928	250/350€	
28.11.2024 HYBRID/ WUPPERTAL	Bauphysik-Tagung 2024	Fachliche Leitung: Dipl.-Ing. H. Brück, Prof. Dr.-Ing. W. Willems	66434	250/350€	

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Ihre Ingenieurakademie West gGmbH

Weitere Seminare, Web-Seminare und Detailinformationen finden Sie auf unserer Webseite www.ingenieurakademie-west.de